

Wahlprüfungsausschuss

Der Wahlprüfungsausschuss ist vom Rat gemäß § 40 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit § 66 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in seiner ersten Sitzung nach einer Kommunalwahl zu bilden.

Er befasst sich mit den gegen die Kommunalwahl erhobenen Einsprüchen und hat die Gültigkeit der Wahl vorab zu prüfen.

Der Wahlprüfungsausschuss macht anschließend dem Rat der Stadt einen konkreten Vorschlag über den von diesem im vorgegebenen Wahlprüfungsverfahren dann zu fassenden Beschluss hinsichtlich der Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahl.

Weiterhin obliegt ihm die Aufgabe des Abstimmungsausschusses gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung über die Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden im Gebiet der Stadt Witten.

Für das bürgerforum im Wahlprüfungsausschuss:

Klaus Riepe, Ratsmitglied, Vorsitzender des Wahlprüfungsausschusses

Dr. Kurt-Martin Schmelzer, Ratsmitglied, stellvertretender Vorsitzender des Wahlprüfungsausschusses